Morgen-Ausgabe Nr. 256 Donnerstag, 2. Juni 1938

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgeb. bei tägl. zweimal. Zustellung frei Haus monatl. RM. 3.90; Postbezug RM. 3.90 einschl. 48,44 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentl. Verland. Einzel-Nr. 10 Rpf.; außerh. Dresdens mit Abendausg. 10 Rpf.; außerh. Sachsens m. Abendausg. 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 7: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Franco stellt eine Waffensammlung aus

Beweisstücke für die ausländische Einmischung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 1. Juni.

General Franco beabsichtigt, im Kursalon von San Sebastian eine Ausstellung zu veranstalten, in der in einigen Stücken alle jene Waffen vorgeführt werden, die von den nationalspanischen Truppen den Rotspaniern abgenommen worden sind. Diese Sammlung wird nach Ländern geordnet sein und aller Welt beweisen, daß die Waffenlieferungen an die Bolschewisten aus Frankreich, Sowjetrußland, der Tschechoslowakei und Mexiko Tatsache sind.

Für einen späteren Zeitpunkt beabsichtigt die Francoregierung eine dauernde Ausstellung einzurichten, die Zeugnis ablegen soll, wie sich gewisse Länder in den Dienst Moskaus gestellt und die spanischen Bolschewisten unterstützt haben. Diese Ausstellung wird zugleich der beste Gegenbeweis gegen die amtlichen französischen Behauptungen sein, daß „keinerlei Material der französischen Armee" nach Spanien gesandt wurde, eine Behauptung, die allerdings schon so vorsichtig formuliert ist, daß sie nicht etwa die Tatsache der Waffenlieferungen der französischen Rüstungswerke leugnet. So weist die französische Rechtspresse erneut darauf hin, daß Material geliefert worden sei, das ursprünglich für die französische Armee hergestellt, von dieser aber noch nicht übernommen wurde. Ferner sei auch Material geliefert worden, das von der Armee ausgeschieden worden sei, also ehemalige Bestände des französischen Heeres. Nach Angaben von nationalspanischen Offizieren sind zahlreiche Gasmasken im Besitz der Francotruppen, die das Kontrollzeichen des französischen Kriegsministeriums tragen.

Die Bolschewisten planen neue Ueberfälle

Den Rotspaniern werden offenbar die Luftangriffe auf Rüstungsstätten und Waffenstapelplätze äußerst unangenehm. Sie haben deshalb, wie man aus englischen Linksblättern entnehmen kann, in London einen Schritt unternommen und erklärt, daß Rotspanien Gegenmaßnahmen ergreifen müsse, wenn keine internationale Aktion zur Einstellung der Bombenabwürfe auf Rotspanien unternommen werde. Ganz offensichtlich wollen die Roten sich damit ein Alibi für die Bombardierung nationalspanischer Städte verschaffen — haben sie doch, nachdem ihnen durch die starken Abwehrkräfte Francos die Lust zu Bombenangriffen auf militärische Ziele vergangen ist, schon mehrfach nationalspanische Städte, die keinerlei militärische Objekte darstellen, durch Flugzeuggeschwader angreifen lassen.

Entsetzliche Greueltaten spanischer Bolschewisten

Gefangene erst gemartert, dann in die Minenschächte asturischer Bergwerke gestürzt

Oviedo, 1. Juni.

Bei der Wiederinbetriebnahme der von den Nationalen eroberten Bergwerke in Asturien fand man auf dem Grund der Minen zahlreiche zerschmetterte Leichen. Bolschewistische Verbrecher hatten die Unglücklichen — Kinder und Frauen, Männer und Greise — in die Tiefe der Minenschächte hinuntergeschleudert, nachdem sie den meisten vorher die Hände auf dem Rücken zusammengebunden hatten. Bevor diese Untermenschen ihre wehrlosen Opfer hinabstürzten, haben sie einige von ihnen erst noch in niederträchtigster und grausamster Weise gequält und gemartert. So wies einer der Hingemordeten eine Unzahl von Stichen und Schnitten auf, die das Opfer nicht töten konnten, wohl aber ihm die größten Schmerzen bereiten sollten.

Der Militärgouverneur von Asturien, der diese gemeinen Untaten der Bolschewisten vor der ganzen Welt anprangert und vor allem den sogenannten „großen Demokraten" vor Augen führt, teilt mit, daß bisher 91 Leichen solcher armer Opfer gefunden wurden. Es sei aber zu befürchten, daß noch weit mehr Tote auf dem Grund der Minen lägen.

Prag erkennt Franco-Spanien an

Drahtbericht unseres Prager gs-Mitarbeiters

Prag, 1. Juni.

Im Prager Außenministerium wurde nach längeren Verhandlungen von dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Krofta und dem Bevollmächtigten der Franco-Regierung ein Vertrag unterzeichnet, durch den die Beziehungen der Tschechoslowakei und der nationalspanischen Regierung normalisiert werden. Die zwischen den beiden Regierungen ausgetauschten Arbeiten habe u. a. die gegenseitige Bestellung von Vertretern zum Gegenstand, deren offizieller Titel „Generalagent" sein wird.

Englischer Geheimdienst veranlaßte Kriegspsychose

Auf Grund von „Informationen" wurde die tschechische Mobilisierung angeordnet

Berlin, 1. Juni.

Das große Rätselraten über den Urheber jenes irrsinnigen Gerüchtes, das von deutschen Truppenbewegungen an der tschechischen Grenze wissen wollte und damit Europa in eine regelrechte Kriegspsychose versetzte, ist noch immer nicht beendet. War man zuerst der sehr naheliegenden Ansicht, daß Prag der Erfinder jener Gerüchte über deutsche Truppenzusammenziehungen sei, und daß diese dann von der Hauptstadt der Tschechoslowakei nach London gelangten, so zeigt es sich jetzt, daß diese Gerüchte genau den umgekehrten Weg nahmen. Es gehen jetzt nämlich aus der tschechischen Hauptstadt Informationen ein, die sich überdies auf das Zeugnis des führenden französischen Journalisten Jules Sauerwein berufen dürfen.

Wie diesem nämlich von maßgebender tschechischer Stelle erklärt wurde, ist die tschechoslowakische Regierung am Abend des 20. Mai aus London angerufen worden. Es wurde ihr bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, der englische Geheimdienst (Intelligence Service) besitze bestimmte Informationen darüber, daß reichsdeutsche Truppen sich auf die tschechische Grenze zu bewegten.

Daraufhin wurde, so ist dem Journalisten Sauerwein gesagt worden, die tschechische Teilmobilisierung angeordnet. Es habe sich um Minuten gehandelt, und es sei keine Zeit mehr verfügbar gewesen, sich in Berlin über den Charakter der Truppenbewegungen zu erkundigen.

Der Versuch, dem Deutschen Reich die Verantwortung für eine Krise aufzubürden, die in England selbst als akute Kriegsgefahr bezeichnet wurde, wird also heute — 12 Tage später — in seinem ersten und entscheidenden Anfang dem englischen Intelligence Service zur Last gelegt, und zwar geschieht dies durch eine tschechisch-französische Quelle.

Deutscher Journalist schikaniert

Die neue Bluttat der schießwütigen tschechischen Soldateska in Eger, deren Opfer zwei Sudetendeutsche wurden, hat ein Nachspiel gehabt, das sowohl für das schlechte Gewissen Prags wie für die tschechische Willkürmethode kennzeichnend ist. Der reichsdeutsche Journalist Dr. Weithaas war am Mittwochmorgen in Eger Augenzeuge des tschechischen Verbrechens in dem Gasthaus „Krämlings-Bastei". Er wurde nach der Schießerei mit anderen Gästen des Lokals von der Polizei lange und eingehend verhört und an der Ausübung seiner Tätigkeit bzw. an der Fortsetzung seiner Reise bis zum Mittwochnachmittag verhindert und bis zu dieser Zeit in seinem Hotel von der Polizei bewacht. Erst am späten Nachmittag durfte Dr. Weithaas das Hotel verlassen.

Engländerin durchsucht und völlig ausgezogen

Wie der „Daily Expreß" aus Karlsbad berichtet, ist die Engländerin Miß Unity Mitford auf einer Autofahrt von Prag nach Karlsbad von tschechischen Behörden angehalten und auf der nächsten Polizeistation mit ihren beiden Begleitern, zwei Journalisten, fünf Stunden lang untersucht worden. Miß Mitford wurde gezwungen, sich in Anwesenheit eines weiblichen Polizisten vollständig auszuziehen. Nach einer Mitteilung von Miß Mitford mußte sie sich sogar ihrer Strümpfe und ihres Schlüpfers entledigen. Briefe und ein Tagebuch, die Miß Mitford bei sich führte, wurden beschlagnahmt. Ferner wurden die Autoreifen abgenommen und die Polster des Wagens aufgeschnitten.

Der Volksrichter

Die nationalsozialistische Revolution 1933 war kein bloßer Machtwechsel. Sie war und sie ist in ihren Auswirkungen noch heute der Beginn eines vollständigen Umbruches auf allen Lebensgebieten. Hie und da ist die Umstellung schon vollzogen, hat sie sich schon bewährt. In anderen menschlichen Bezirken beginnt sie erst, mußte zunächst Vorarbeit, vor allem in weltanschaulich-erzieherischer Hinsicht, geleistet werden. Das gilt vor allem für das umfangreiche, jeden einzelnen Volksgenossen berührende Gebiet des Rechtslebens. Kaum irgendwo lag der Schutt veralteter Anschauungen so hoch. Kaum irgendwo boten sich so viele, brauchbare und unbrauchbare, sich ergänzende und sich widersprechende Reformvorschläge an. Deshalb mußte behutsam ans Werk gegangen werden. Nicht noch so tiefgründige wissenschaftliche, optimistisch-rosenrote oder pessimistisch-graue Theorien konnten entscheiden, sondern vor allem die Erfahrungen der Praxis und einer jahrhundertelangen Tradition deutschen Rechtslebens mußten herangezogen werden.

Deshalb besteht auch der Ausschuß, der das besonders dringliche und wichtige Gebiet des Strafrechts zu beraten hat und im November 1936 eingesetzt wurde, vor allem aus Männern der Praxis. Den Vorsitz hat der Reichsjustizminister inne. Als Vertreter der NSDAP nimmt an den Beratungen der preußische Staatsrat Graf v. d. Goltz teil. Ferner sind im Ausschuß vertreten das Oberkommando der Wehrmacht, von dem offenbar — wie noch zu zeigen sein wird — manche entscheidende Anregung ausgeht, sowie der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei. Seit dem Mai dieses Jahres stehen dem Ausschuß mit ihren Ratschlägen auch angesehene Rechtswahrer Oesterreichs zur Seite, dessen uralte Rechtstradition zu berücksichtigen und auszuwerten die maßgebenden Berliner Stellen sofort beim Anschluß der Ostmark versprachen.

Diese amtliche Strafrechtskommission hat nun, wie bereits kurz gemeldet, vor wenigen Tagen einen 900 Druckseiten langen Bericht*) herausgegeben, in dem sie die Oeffentlichkeit über den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten unterrichtet. Führende Mitglieder des Ausschusses ergreifen das Wort und behandeln ihr Spezialgebiet. Faßt man ihre Darlegungen überschauend zusammen, so ergibt sich, daß der Ausschuß keine völlig umstürzlerischen Neuerungen in Vorschlag bringt. Getreu dem Geheiß des Führers und Obersten Richters der deutschen Nation glaubt auch er, der Revolution am besten zu dienen, indem er sich zur Evolution bekennt. Immer wird an das vorhandene Gute angeknüpft und nur das Schlechte ausgeschieden. Stets werden die seit 1933 auf Teilgebieten begonnenen Reformen sinngemäß fortgeführt. Und Schritt um Schritt rückt so das große, allen nationalsozialistischen Rechtswahrern gemeinsame Ziel näher, ein echtes deutsches Volksrecht zu schaffen.

Vor allem in einem Vorschlag der Kommission gelangt diese Absicht zum Ausdruck. Er betrifft die Zusammensetzung der Gerichte. Künftig sollen nämlich in jeder Instanz, lediglich den Amtsrichter als Einzelrichter und unterste Instanz sowie das Reichsgericht als oberste Instanz ausgenommen, Laienrichter nicht nur tätig sein, sondern im Hauptverfahren sogar die Zahl der Berufsrichter überwiegen. Das bedeutet gewiß kein Mißtrauen gegen den Berufsrichter. Denn man erwartet auch von dem künftigen Laienrichter, daß er sich in allen Rechtsfragen durchaus sicher fühlt. Er darf beileibe kein „blutiger Laie" sein, sondern muß genau wissen, was dem einzelnen deutschen Volksgenossen, wie der ganzen großen Nation recht und billig ist. Deshalb wird er künftig auch nicht mehr Laienrichter, sondern Volksrichter heißen. Aber es wird eben doch das sichere Rechtsgefühl sein, das sein Urteil entscheidet. Die genaue Kenntnis der Paragraphen, das ins einzelne gehende Verständnis für Sinn und Zweck des Gesetzes dagegen ist Sache des Berufsrichters. Beider Zusammenwirken wird die größte Sicherheit für ein gerechtes Urteil geben. Dabei soll die Zusammenarbeit auch künftig nach dem Kollegialprinzip vor sich gehen, d. h., das Urteil wird nicht nur gemeinsam beraten werden, sondern auch gemeinsam gefunden. Praktisch ist eine solche Urteilsfindung nur durch eine Abstimmung im Richterkollegium möglich. Da aber Einzelangaben über die Form der Abstimmung, insbesondere über die Reihenfolge der Stimmabgabe, in dem Vorschlag des Ausschusses wohl ab-

*) „Das kommende deutsche Strafverfahren", herausgegeben von Reichsminister Dr. Gürtner, R. v. Deckers Verlag G. Schenk, Berlin.

HEUTE BEILAGE

Heimat und Volkstum